

# Korrespondenz

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 17. Juli 1929

Nummer 57

### Sechster Deutscher Schriftgießerkongress

In den Tagen vom 2. bis 5. Juli traten in Stuttgart im „Söhnerrestaurant Schönblick“ die Schriftgießer zu einem Kongress zusammen.

Namens der Zentralkommission eröffnete Kollege Schöder mit begrüßenden Worten die Verhandlungen. Er wies dabei auf die schlechte Lage im Schriftgießerberufe hin und bezeichnete als Aufgabe des Kongresses, die Interessen der Schriftgießereiarbeiterschaft nach Kräften wahrzunehmen und wieder aufzubauen, was gewesen ist. Insbesondere begrüßte er Kollegen Kraus und brachte ihm die besten Glückwünsche des Kongresses dar zu seiner Wahl als erster Vorstandsvorsitzender. Des weiteren begrüßte er die Kollegen. Hornke vom Hilfsarbeiterverband, Gauworscher Klein und den Vorsitzenden der Zweigstelle Stuttgart des Hilfsarbeiterverbandes Werner. Desgleichen den Mann unser Bruderorganisation in Wien, Kollegen Fröschel, und Kollegen Wäger, der als Vertreter der Schweizer Schriftgießer am Kongress teilnahm.

Als Leiter des Kongresses wurden gewählt die Kollegen Schöder als Vorsitzender, Willig (Stuttgart) als Stellvertreter und Rau und Zappendorf (Berlin) als Schriftführer.

Nach der Bürowahl entbot Kollege Willig (Stuttgart) den Willkommengruß der Mitgliedschaft Stuttgart und wünschte dem Kongress vollen Erfolg. Kollege Kraus überbrachte die Glückwünsche des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Er erinnerte dabei an den Kampf von 1925 und verglich die Lage der Schriftgießereiarbeiterschaft mit der eines kranken Kindes. Wie man einem kranken Kinde hilft, das es wieder gesunde, so werde auch der Verband sein möglichstes tun, damit die Verhältnisse im Beruf wieder gesunde. Er wünschte dem Kongress viel Glück und guten Erfolg. Kollege Hornke übermittelte die Glückwünsche des Graphischen Hilfsarbeiterverbandes. Dabei erinnerte er an den letzten Kongress vom Jahre 1922, wo die Reorganisation des Reichstags vorgenommen wurde, an die Teilkämpfe von Berlin und Hamburg und an den großen Kampf von 1925. Mögen aus diesen Kämpfen Lehren gezogen werden, die sich zum Guten auswirken. Kollege Klein begrüßte den Kongress im Namen des Gauess Württemberg. Er wies hin auf die Arbeitslosigkeit, unter der die Schriftgießer zu leiden hätten, und führte weiter aus, daß die Stuttgarter Schriftgießer eine Kerntruppe bilden, auf die der Gau stolz sein kann. Dem Kongress wünschte er einen guten Verlauf. Kollege Werner übermittelte die Glückwünsche der Ortsverwaltung Stuttgart des Hilfsarbeiterverbandes. Kollege Fröschel überbrachte die Grüße der Wiener Kollegen und schilderte die große Arbeitslosigkeit, unter der die Wiener Kollegen zu leiden gehabt haben, hervorgerufen durch die Konzernbildung. Es sei aber gelungen, einen großen Teil der Arbeitslosen in andern Gruppen unterzubringen. Er wünschte dem Kongress vollen Erfolg, damit die Wiener Kollegen entsprechende Anwendungen daraus ziehen könnten. Kollege Wäger, der die Grüße der Schweizer Kollegen überbrachte, führte aus, daß die Schriftgießer in der Schweiz bisher ein Dasein im Verborgenen geführt haben. Er teilte mit, daß die Schweizer Unternehmer jetzt Mitglieder des Schriftgießereikonferenz sind und daß auch die Arbeiterchaft Mittel und Wege finden müßte, um mit den deutschen Kollegen in engere Fühlungnahme zu kommen.

Kollege Schöder sprach allen Kollegen seinen Dank aus für die übermittelten Grüße und drückte dabei den Wunsch aus, daß alle Teilnehmer beitragen mögen, dem Kongress zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.

Die Tagesordnung wies folgende Punkte auf: 1. Bericht der Zentralkommission; 2. Kasienbericht; 3. Statistik; 4. die wirtschaftliche und gewerbliche Lage im Schriftgießerberuf und Stellungnahme dazu; 5. Tarifliches und Anträge dazu; 6. Wahl der Zentralkommission; 7. Neuverteilung von Unkosten an die Zentralkommission; 8. Verschönerung.

An der Konferenz nahmen teil von der Zentralkommission: Ernst Schöder, Erik Dunkel, Erik Freimuth, Otto Kothke, Martha Merker, Adolf Niehe, Albert Sappelt.

Aus den einzelnen Gliedstaaten waren folgende Delegierte vertreten: Berlin: Heinrich Döjan, Frieda Zippert, Willi Kraus, Helmut Köpcke, Walter Zappendorf; Dresden: Artur Schmidt; Frankfurt a. M.: Emil Dornis, Fritz Hein, Georg Spieß, Adam Koch, Walter Süttig, Käthe Hüfner; Hamburg: Wilhelm Hansmann; Leipzig: Otto Erler, Alwin Jahn, Johannes Röder, Kurt Kunze, Robert Lungwih, Kurt Wange, Clara Göbe; Offenbach: Georg Weising; Stuttgart: Max Willig. Als Gastdelegierte waren erschienen von Frankfurt a. M. Ernst Weich und Weber; von Stuttgart Stelle und Kessler. Vom Metallarbeiterverband Krieg (Berlin) und Mulantik (Leipzig).

Zunächst wurde eine fleischlose Diät-, Mandatsprüfungs- und Beschwerdef Kommission gewählt.

Zum ersten Tagesordnungspunkt gab der Vorsitzende der Zentralkommission seinen Geschäftsbericht, verbunden mit einem Überblick über die Zeit von 1913 (dem letzten Schriftgießerkongress in Hamburg) bis zum Jahre 1929. Er legte dar, wie die in Hamburg gestellten Aufgaben in dieser Zeit ihre Erledigung gefunden haben, und berührte dabei die gegenseitige Mitteilung über Geschehnisse gewerblicher und tariflicher Art, Statistiken, Einschränkung der Lehrlingsstala wegen steigender Produktionseinschränkung, hervorgerufen durch technische Fortschritte der Schmalzmaschine, die Schaffung eines Normaltarifs und den einheitlichen Ablauf der Spezialtarife sowie die Umkehrung der im Beruf überzählig gewordenen Arbeitskräfte durch Überführung zur Monotypie, deren Zahl heute 114 beträgt. Die Einhaltung des Achtstundentages wurde in allen Gießereien und Messingfabriken stets angestrebt. Die Hilfsarbeiter, die einen großen Teil der Produktionskräfte ausmachen, sind nach dem Kriege ihrer Zentralorganisation, dem graphischen Hilfsarbeiterverband, zugeführt worden, soweit sie nicht im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert waren. Auch ein einheitliches Statut ist für alle Ortsvereine geschaffen worden. Den Manteltarif haben wir die eigene Gerichtsbarkeit, die dem Arbeitsgerichtsverfahren entsprechend ausgearbeitet wurde, angegliedert. Auch internationale Verbindungen wurden hergestellt, um die Entlohnungs- und Produktionsverhältnisse der Länder einander anzunähern. Ferner berichtete der Referent über die Erfolge in den Lohn-, Manteltarif- und Stilklohnfragen, die teilweise Konflikte hervorriefen, aber den Geist der Arbeiterchaft nur stärkten und den Organisationsinn festigten. Die Erfolge der letzten drei Jahre waren eine 20,16 prozentige Lohnerhöhung. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß das letzte Lohnabkommen in freier Vereinbarung zustande kam. Trotz mehrmaligen Einspruchs einer Firma gelang es doch, den Lohnabkommen allgemeiner verbindliche Kraft zu verleihen. Der Referent wies weiter auf die starke Mitbestimmung hin, die im Februar 1929 unterlassene Kündigung des Lohnabkommens hervorrief. Trotz erfolgter Zulage über den Rahmen der Buchdrucker hinaus, sei ihm manche bittere Wahrheit gesagt worden. Aber schließlich sei nur Rücksichtnahme auf die Interessen der Mitglieder die Ursache der Unterlassung, die so viel Anruhe zeitigte, gewesen. Das den Lohnabmachungen angehängte Abkommen, um in beiderseitiger Vorarbeit einen Tarif zur Ausprobierung neuer Grundlagen zur Arbeitsentlohnung zu schaffen, wurde in kurzen Kurzfassen erläutert. Die Änderungen, denen der Manteltarif in der vorliegenden Tarifausführung unterworfen war, und die Frage, kranke Arbeiter kündigen oder durch Alter geschwächte Arbeiter mit niedriger Entlohnung beschäftigen zu lassen, erfuhr gleichfalls eine ausführliche Besprechung durch den Referenten. Ferner wurden von ihm die mehrfachen erfolglosen verlaufenen Kündigungen des Stilklohn- tarifs, die Konferenz der Stempelschneider, die ebenfalls berufsethnische Fortschritte zeitigen sollte, und die Abschlüsse von Spezial- und Messingtarifen, die getätigt wurden, grundlegend behandelt. Auch auf die von den Messingarbeitern beantragte Messingarbeiterkonferenz, die wegen der nicht ausreichenden Unterlagen abgelehnt wurde, kam er zu sprechen. Schließlich erfuhr noch die niedrige Tarifentlohnung einiger Berufsfremder (aus der Epoche 1925), die Verantwortung von über 200 Tariffragen, Klagen tariflicher Natur sowie Schiedsprüfung und eine von den Betriebsräten aller Großbetriebe beantragte Zusammenkunft weitgehende Erörterung. Die Tätigkeit der Zentralkommission erforderte 64 Sitzungen. Damit waren weitgehende Mitteilungen an die Orts sowie die Befannnisse von acht Tarifamts- und neun Tarifauschüssen und eine Menge weiterer Arbeiten verbunden.

Kollege Hornke lehnte jede Verantwortung für die Unterlassung der Kündigung des Lohnabkommens ab, auch erklärte er bezüglich der Organisation der Messingarbeiter, daß für die zentrale Gewerkschaft ein Mitgliedsbeitrag nicht in Frage komme, sondern daß jedes Mitglied sich selbst entscheiden müsse, wo es organisiert sein will. Kollege Kraus sprach über die Organisationsverhältnisse ein und leitete die Verteilung der im Schriftgießereigewerbe beschäftigten Metallarbeiter durch die Buchdrucker erkannte die Unternehmer erst auf einen gewissen Grad hin an. 1924 sollten die Metallarbeiter abgelöst werden, was aber die graphischen Verbände ablehnten. Daher sollte versucht werden, eine Regelung bezüglich der Organisationszugehörigkeit zu schaffen. Zur Unterlassung der Kündigung des Lohnabkommens stellte er den Tatbestand klar und wies auf die Übernahme der Verantwortung durch den Vorsitzenden hin, der auch auf seine Verantwortung den Verlust bei den Unternehmern zur Annahme der verpönten Kündigung machte. Wegen der Organisationsfrage der Messingarbeiter wurde auf das beigebrachte Material hingewiesen, wonach sie eher zum Hilfsarbeiterverband als zu einer andern Organisation gehören.

Im Schlußwort erklärte der Vorsitzende der Zentralkommission, daß die Kritik naturgemäß diesmal hätte stärker ausfallen müssen, da 1926 zum ersten Male umfangreichere Aufgaben gestellt wurden, die zu lösen Aufgabe der Zentralkommission war. Die Statistik, durch organisatorische Schwierigkeiten verzögert, habe eine glatte Abwicklung erschwert. Der Streit bei Wagner (Berlin) lag zuerst unklar und entwickelte sich erst in einigen Tagen, so daß darauf erst Mitteilung ins Reich gehen konnte. Die Besichtigung der Stuttgarter Tagung durch die gesamte Zentralkommission sei infolge der Verantwortung dieser und durch die Erweiterung der Delegiertenzahl aus dem Reich notwendig geworden.

Zu der sich anschließenden Diskussion verurteilte ein Redner die Nichtkündigung des Lohnabkommens, die Sonderabmachungen der Streikbrecher in einer Berliner Firma und Entscheidungen in Klagen vor dem Berliner Schiedsgericht, worauf der Betriebsrat der betreffenden Firma die Schuldschuldigkeit der dort amtierenden Funktionäre feststellte. Ein anderer Kollege begründete das Mißtrauensvotum Leipzigs zur veräumelten Kündigung des Lohnabkommens. Diese Fragen und innerorganisatorische Angelegenheiten, wie der Tagungszeit und die Delegation zum Kongress, wurden auch von weiteren Rednern kritisch besprochen. Von einem Berliner Kollegen wurde bemerkt, daß die übermäßige Kritik gegen die Zentralkommission schädlich sei. Auch Berlin habe von einer gesunden Kritik reichlich Gebrauch gemacht. Die einzige Lösung unserer Lohnfrage und unseres Tarifverhältnisses erblickte er im Anschluß an die Buchdrucker. Ein Mitglied der Zentralkommission erklärte, daß die gesamte Zentralkommission die Verantwortung für die unterlassene Kündigung des Lohnabkommens trage. Für den Anschluß an die Buchdrucker müsse die Zeit noch nicht als gegeben betrachtet werden.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt erläuterte Kollege Dunkel den gedruckt vorliegenden Kasienbericht. Es verließ am 31. Juni 1929 ein Saldobestand von 18 872 M. Der Mitgliederbestand im Reich betrug 1930, davon 1478 männliche und 452 weibliche Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder hat sich seit Oktober 1926 bis zum 30. Juni 1929 um 133 verringert. Die Mitglieder verteilen sich auf folgende Verbände: Buchdruckerverband 1123, Graphischer Hilfsarbeiterverband 665, Metallarbeiterverband 168, andre Verbände 9. Arbeitslos waren im Reich insgesamt 65 Kollegen und Kolleginnen. Bemerkenswert ist hierbei, daß die größeren Druckereien dazu übergehen, ihren Schriftenbedarf selber zu decken und eigene Gießereien einrichten. Die Maschinen werden fast restlos von Gießern bedient. Weitere Ausführungen betrafen den geschäftsmäßigen Kasienverkehr.

In der Diskussion, an der sich sechs Kollegen beteiligten, wurden die Kasengeschäfte für gut befunden. Es wurde beschloffen, die Offenbach gestundete Quartalschuld von 1926 zu streichen.

Am den Kasienbestand nicht zu hoch werden zu lassen, erhalten die Ortsvereine vom 1. Oktober an 25 Proz. Rückvergütung von ihren Vierteljahrsbeiträgen an die Zentralkommission. Zur Erleuchtung der Monotypiegleichmaschine soll den betreffenden Kollegen weitgehendes Entgegenkommen zuteil werden. Weiter wurde befohlen, in Zukunft mehr Gebrauch von Drucklegungen zu machen. Darauf wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Zum dritten Tagesordnungspunkt, „Statistiken“, sagen die etwa 140 Seiten umfassenden Ergebnisse der veranfaßten Umfragen vor, aus denen sich ergab, daß die Entlohnung im gewissen Gelde bis zu 40 Proz. zum reinen Tariflohn (Mindestlohn) erfolgt. Überhöhe von 4 bis 6 M. erhalten 12 Proz., 6 bis 8 M., 10 Proz., 8 bis 20 M., 5 Proz. und nur 2½ Proz. über 20 bis 25 M. Auch die Akkordverdienste, die zum Teil stark unter Minimum bleiben, bewiesen, daß der Tarif nach der heutigen Berechnungsart viel zu tief bei der derzeitigen Produktionslage von den Tarifcontrahenten festgelegt worden ist, und daß unbedingt eine Erhöhung der Entlohnungsform einzuwirken muß. Der reine Akkord, in einigen Gruppen, zeigte zum Erstaunen aller, daß hier die Verdienste nicht so weit voneinander entfernt liegen, wie bei den Schriftgießern im gemischten Akkord. Aus der Statistik über Maschinen und über den Beschäftigungsstand an diesen ergab sich, daß nur zwei Drittel des Bedienungspersonals die Maschinen abwechselnd im Betrieb hatten. Das Hin- und Herbewandern der Arbeiter von einer Maschine zur andern bedeutet aber nach den vorliegenden Ergebnissen starke Senkung des Arbeitsverdienstes der Betroffenen. Hinsichtlich ist die Lage in den Messingbetrieben, wo aber die Auswirkung infolge der falken Bearbeitung nicht so große Verluste wie bei den Gießern ergibt. Stark wertete sich die Kurzarbeit aus. An Hand der Statistik war festzustellen, daß in einem Teil der Betriebe längere Zeit 21 Stunden gearbeitet wurde, und daß andre Betriebe im letzten Jahr in verletzter Arbeitszeit bis 48 Wochen tätig waren. Das Aussehen, das stark

in Erscheinung trat, erreichte eine Durchschnittshöhe für die Betroffenen von 0,22 Wochen. Dagegen war bei einer Firma starke Überarbeit nötig. Die Lehrlingszahl im Schriftgießergewerbe ging stark zurück, nämlich von 130 im Jahre 1924 auf 89 im Jahre 1929. Dazu ist zu bemerken, daß die Zahl der im ersten Lehrjahr stehenden Lehrlinge am niedrigsten ist, dagegen sind jetzt zehn Zwitterlehrlinge festgestellt, während früher solche überhaupt nicht vorhanden waren. Stempelschneiberlehrlinge waren 18 zu verzeichnen. Im ganzen also 116 Lehrlinge. Das bedeutet zwar einen Abbau im Lehrlingswesen, aber dieser genügt noch lange nicht, um den Arbeitsmarkt im Gewerbe einigermaßen zu reaktivieren, was von vielen Rednern in eingehender Aussprache unterstrichen wurde. Die Statistik selbst wurde in der Grundlage als zu weitgehend bezeichnet, ihre Auswertung aber in zukünftigem Sinne besprochen. Gewünscht wurde, Überstunden durch Schichtwechsel abzulösen. Die Anträge betreffend Neuaufziehung der Kartofel wurden abgelehnt.

Beim vierten Tagesordnungspunkt, „Die gewerbliche Lage in Schriftgießerei und Buchdruckerei“, referierte der Vorsitzende. Die Kriegsjahre mit ihrer Auftragslosigkeit, die Inflationszeit mit viel Arbeit und unzulänglichen Löhnen, das Verlangen nach weiteren Arbeitskräften für den Beruf (Berufsstreben) mit den 1924/25 gefällten Schlichterprüfungen, die je 10 Proz. Berufsstreben dem Unternehmer zugestanden, fanden ausführliche Behandlung. Die erhofften Aufträge, die die Unternehmer von Indien, Ägypten und der Türkei erwarteten, trafen in nicht so weitgehendem Umfang ein, dafür aber trat 1924 starke Kurzarbeit mit teilweiser Entlassung ein. Am Ende der Inflation hielten die Unternehmer mit der Vierung von Aufträgen zurück, da sie keine entsprechende Bewertung für ihre Ware erhielten. Die zurückgebliebene Technik im Gewerbe und die fortschreitende Entwicklung im Maschinenbau und im Druckwesen sowie die Selbstproduktion der Druckereien schwächten die Beschäftigungsmöglichkeit noch weiterhin. Nur im Ausland trat der Messingbedarf etwas stärker hervor. Die Zahl der Betriebe ist seit 1893 von 60 auf 27 gesunken. Die Zahl der Arbeitskräfte stieg um ein geringes, veranlaßt durch Eintritt von Heimarbeitern (Graveure, Justierer usw.) in die Fabrikbetriebe und Ausdehnung dieser Betriebe zu einigen Konzern- und Großbetrieben. Fünf Gießereien wurden in drei Jahren geschlossen resp. aufgekauft, dazu zwei Auslandsgießereien dem Konzern angeschlossen, was aber keine Auftragerhöhung brachte. Im Gegenteil, zwei Firmen arbeiteten ein Jahr lang nur 24 Stunden die Woche. Jetzt ist wieder eine Änderung eingetreten und die Frankfurter Betriebe arbeiten gut, Dresden sehr gut und die übrigen bei gekürzter Arbeitszeit und teilweisem Aussehen. Zur Behebung dieser Lage wurde von der Zentralkommission versucht, die Lehrlings-einstellung einmal zu unterbrechen oder beschränken in Anspruch zu nehmen, was von der Gegenseite teilweise in umgekehrter Form beantwortet wurde. Die Vöführung zur Monotypie, die Erfassung der Th.-Gießerei, Tompion und Elfwolmaschinen, die Ausschaltung Berufsstreber, soweit möglich, und vieles andere sollten ebenfalls helfen, aber der Erfolg war nur gering. Klagen zur Ausschaltung der Streikbrecher aus dem Gewerbe hatten keinen Erfolg. Ebenso erfolglos blieb das Bemühen, die Schriftgießer in die Krisenfürsorge einzubeziehen. Durch die Kurzarbeit sind die Arbeiter in den Betrieben arg geschädigt worden. Da alle diese Beschwerden und Hemmungen auch den Unternehmern nicht verborgen blieben, zeigten sie jetzt den Willen, in die Vorbereitung für ein Provisorium zu willigen. Dies soll im Herbst versucht werden. Aufgabe der Delegierten ist es die Wege zu finden, die für uns zukunftsfähig bedeuten.

In der Diskussion wurden aus den einzelnen Gießereibetrieben Berichte gegeben, die sich mit den Ausführungen des Referenten deckten. Es wurden Schlußfassen aus dieser Lage gezogen, hierbei Vorschläge gemacht, wie die Anfänge, die

die Zentralkommission gemacht, ausgebaut werden könnten, und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Im Anschluß an die Erörterung der wirtschaftlichen und gewerblichen Lage wurde über Tarifliche und dazu vorliegende Anträge gesprochen. Die tariflichen Fragen erstreckten sich auf Manteltarif und Stüdtlohn tarif. Sie wurden eingehend besprochen und die gestellten Anträge der Zentralkommission als Material übergeben.

Zur Frage des reinen Affordes wurde beschlossen, die Anträge 27 (reiner Lohn), 28 (geteilter Afford), 30 (reiner Afford) zusammen zu behandeln. Kollege Schöber machte eingehende Ausführungen über die letzten Lohnverhandlungen vom 12. Juni und befüwortete, daß die Umlegung der Lohnerhöhung prozentgemäß zum Afford zugeschlagen werden sollte. Die Parteien waren damit nicht einverstanden, und es wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die Parteien verständigten sich darüber, daß der Reichs-stücklohn tarif in Abänderung des § 20 Absatz 2 des Reichs-tarifs verlängert wird, und zwar bis zum 31. März 1930. Wird er nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er mit gleicher Kündigungssfrist um je sechs Monate weiter. Die Parteien sind sich darüber einig, daß mit den Beratungen über die Möglichkeit einer grundsätzlichen Umgestaltung des Reichsstücklohn tarifs schon im Herbst des Jahres 1929 begonnen werden soll.

In Berlin wurden die Affordverhältnisse, so wie sie heute sind, bei den vielen Kleinanträgen einer scharfen Kritik unterzogen. Man ist heute nicht in der Lage, noch mehr leisten zu können. Deshalb wird der Antrag gestellt, Lohn zu arbeiten. Die Unternehmer haben jedoch das größte Interesse daran, den gemischten Afford beizubehalten. An Hand von Tabellen wurde gezeigt, wie sich die Verdienste auswirken, reiner Afford und geteilter Afford. Diese Verhältnisse könnten so nicht weitergehen, und wird deshalb Lohn beantragt. Sollte es nun zur Einführung des reinen Affordes kommen, so solle der Kongreß Richtlinien für die Kommission festlegen. Vor allem muß darauf geachtet werden, daß der verkürzte Lohn unter allen Umständen aufrecht erhalten bleibt.

Leipzig befüwortete, daß bei Einführung des reinen Affordes nur wieder die Sommerdiener Vorteil haben und ein Ausgleich ziemlich schwierig sei. Es wäre darum das augenblickliche Verhältnis, geteilter Afford, für den größten Teil der Affordbedienten das Beste. Aus diesen Erwägungen wird beantragt, das bestehende Verhältnis, geteilter Afford, zu belassen.

Von Dresden aus befüwortete man, den reinen Afford anzubahnen. Die Zeit sei nun einmal dazu gegeben, der Einführung des reinen Affordes näherzutreten. Es wurde befüwortet, den jetzigen Tarif durch einige Änderungen der Position umzustellen. Einen Versuchsaufsatz einzuführen, hielt man nicht für angebracht. Die Frage des verbürgten Lohnes ist eine wichtige Frage, und die Kommission wird erucht, dieser Frage Rechnung zu tragen.

In der sehr eingehenden Diskussion, an denen sich die Kollegen Köber, Jahn, Hausmann, Dornis, Schöber, Dilson, Freimuth, Fein, Riehe, Spieck, Schmid, Köpner und Weich beteiligten, wurde die Affordfrage eingehend besprochen. Es wurde ausgeführt, daß die Einführung des reinen Affordes, so wie es die Unternehmer wünschen, sehr eingehend geprüft werden müsse. Um dem Vorschlag aber Rechnung zu tragen, soll eine Kommission zusammengetreten und einen Tarif ausarbeiten, wonach versuchsweise gearbeitet werden soll. Die Kommission ist verpflichtet, dieses Provisorium den andern Städten bekanntzugeben. Zu der Beratung der Kommission sollen die nötigen Kräfte hinzugezogen werden. Abzuschließen ist dieses Provisorium vorläufig nicht. Folgende Resolution wurde mit zwölf Stimmen gegen eine Stimme angenommen: „Der vom 2. bis 5. Juli 1929 tagende Schriftgießerkongreß in Stuttgart beschließt, in Anbetracht der immerhin noch wesentlichen Unterschiede der Affordverhältnisse zwischen den einzelnen Gruppen sowohl als auch innerhalb derselben, sieht man zur Zeit keine Möglichkeit,

zum vollen Afford zu kommen, zumal eine grundlegende Änderung des Affordtarifs schwer durchführbar ist. Deshalb steht man auf dem Standpunkt, die jetzt bestehende Berechnungsart, geteilter Afford, beizubehalten. Zur Vorbereitung der eventuellen Einführung der reinen Affordberechnung erklärt sich der Kongreß bereit, mit den Unternehmern wegen Umarbeitung der jetzigen Affordsätze in Verhandlungen einzutreten.“

Zum Punkt 7 der Tagesordnung, „Wahl der Zentralkommission“, erklärte Kollege Schöber, daß die Zentralkommission ihre Ämter in die Hände der Kollegenschaft zurücklege in dem Bewußtsein, das Beste für die Allgemeinheit gewollt und getan zu haben. Zur Wahl selbst erklärte er, daß nur die Wahl des ersten Vorsitzenden, des Kassierers und des Schriftführers auf dem Kongreß vorgenommen wird. Die Beisitzer werden von dem Ortsverein Berlin gewählt.

Kollege Jahn beantragte, Kollege Schöber als ersten Vorsitzenden wiederzuwählen. Kollege Schöber erklärte hierzu, daß ihn der Antrag ehre. Für ihn stehe aber die Frage so, wie es um das Vertrauen zu ihm im Reiche bestellt ist. Es sei notwendig, sich erst einmal gehörig auszusprechen, denn sonst müßten die Gewählten unter einem gewissen Mißtrauen weiterarbeiten. Dazu erklärte Kollege Dunkel, daß sich die gesamte Zentralkommission dem Kollegen Schöber zur Verfügung gestellt habe, und daß die gesamte Zentralkommission auch die Verantwortung übernimmt. Weiter erklärte er, daß versucht werden würde, eine Zentrale zu bilden, die es als ihre Aufgabe betrachte, eine stärkere Zentralisierung vorzunehmen, um der Kollegenschaft im Reiche genügend Rechnung zu tragen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurde Kollege Schöber einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl dankend an und ver sprach dabei, seine ganzen Kräfte im Interesse der Allgemeinheit einsetzen zu wollen.

Zum Kassierer wurde Kollege Dunkel einstimmig gewählt, desgleichen Kollege Rau als Schriftführer. Die übrigen Mitglieder der Zentralkommission werden von der Mitgliedschaft Berlin gewählt.

Beim achten Tagesordnungspunkt, „Andergütung an die Zentralkommission betreffend“, wurde die Entschädigung der Zentralkommission im Einverständnis mit den Zentralorganisationen in eine feste Form gebracht.

Die Wahl des Ortes der nächsten Tagung (Kongreß bzw. Konferenz) wurde der Zentralkommission überlassen.

Unter „Verschiedene“ wies Kollege Dornis nochmals auf die im Herbst beginnende Besprechung mit den Unternehmern hin zur Schaffung eines reinen Affordtarifs. Er eruchte die Zentralkommission, bei größeren Schwierigkeiten eventuell Vertreter aus dem ganzen Reiche hinzuzuziehen und über die Einführung selbst erst eine Abstimmung der einzelnen Gruppen vorzunehmen. Es wurde dann noch hingewiesen auf die Veruche des Unternehmertums auf Abbau der Arbeitslosenversicherung. Der Kongreß beschloß, mit allen Mitteln dagegen anzukämpfen.

Damit war die Tagesordnung erledigt. In den Schlussworten wurde ausgeführt, daß die Arbeit der Zentralkommission Anerkennung gefunden habe, und daß sie auch in Zukunft zur Förderung im allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse weiter wirken möge. Ferner fand gute Anerkennung das Zusammenarbeiten mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

Kollege Willig sprach seinen Dank und die Hoffnung aus, daß das weitere Zusammenarbeiten für die Zukunft sich im Sinne dieses Kongresses auswirken möge. Allen Delegierten wünschte er eine glückliche Heimreise. Kollege Fröschel sprach seinen Dank aus für die freundliche Aufnahme. Er wies darauf hin, daß alle bestrebt waren, die Lage im Reiche zu bessern. Sollte die Anschlußfrage in den nächsten drei Jahren geregelt sein; so läbe er den Kongreß für seine nächste Tagung nach Wien ein. Kollege

### Fachschularbeiten im Buchgewerbeverband des Verbandshauses

Wieder einmal ist eine neue Kollektion von hervorragenden Fachschularbeiten in unserm Buchgewerbeverband während der Monate Juli und August zu bewundern. Beim allgemeinen Überblick kann man sagen, daß der Geschmack in der Typographie sich auch in den Fachschulen jetzt vollends zur neuen Richtung hingewendet hat. Einige wenige Ausnahmen fallen kaum noch auf.

Wenn man den Buchgewerbeverband betritt, wird man sofort gefesselt durch die Arbeiten der Gewerbeschule Breslau, die schon von außen durch das Schaufenster zu sehen sind. Es sind wunderschöne Schreibarbeiten, die so recht erkennen lassen, wie weit man es im Schriftschreiben mit Ausdauer und Übung bringen kann. Auch die typographischen Arbeiten dieser Schule lassen nichts zu wünschen übrig.

In der ersten Reihe (rechts) sind die Arbeiten der Berufsschule Nürnberg untergebracht; durchweg modern gestaltet, selbst die kleinsten Drucksachen lassen Liebe zur typographischen Kunst erkennen.

In den beiden folgenden Reihen sehen wir Arbeiten der Berufsschulen Karlsruhe und Freiburg i. Br. Freiburg ist besonders vertreten mit Zursichtarbeiten für Autotypie und Dreifarbenruck wobei auch die Handauschnitte sowie die mechanische Zursicht gezeigt werden, ein sehr instruktives Material für den Fachmann sowohl wie für den Laien. Die Karlsruher Arbeiten (durchweg gut) sind zwar auch in modernen Zeitgeschmack hergestellt, doch scheint hier der Mangel an neuer Schrift das Gestalten zu beeinträchtigen.

Die Berufsschule München ist in der darauf folgenden Reihe vertreten; der Einfluß der Meisterschule ist hier unverkennbar. Es sind viele Arbeiten in Typo-Photographie

vertreten; überhaupt wird der Anwendung des Rilschees besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Berufsschulen Görlitz und Mannheim in der letzten Reihe auf der rechten Seite zeigen einige wirkungsvolle Inzerate und Geschäftsdruckachen, so wie sie besonders in der heutigen Zeit für den technischen Bedarf gebraucht werden. Ein paar kleine Arbeiten sind auch aus der Berufsschule Plauen mit untergebracht, die in dieses Genre passen.

Im hinteren Teil des Ausstellungsraumes stehen auf dem Aufbau Arbeiten der Berufsschule Eberswalde, besonders Blei- und Zinnoschnitte, weiß diese Schule über eine eigene Werkstatt nicht verfügt. Die wenigen gezeigten Arbeiten stammen aus einer Eberswalder Druckerei, wo die Lehrlinge praktisch unterwiesen werden. Auffallend sind übrigens ein paar große Plakate, die in ihrer Gesamtwirkung gut, in einzelnen aber doch die Lehrlingsarbeit erkennen lassen. Es darf fraglich erscheinen, ob man Lehrlinge schon mit solchen großen Arbeiten beschäftigen sollte, woran mancher Graphiker zu tun hat.

In den hinteren Reihen auf der linken Seite sind Arbeiten der Berufsschule Wilsbelmsbaven untergebracht. Es ist schade, daß Wilsbelmsbaven so weit von Berlin entfernt ist, weil sich sonst die Lehrer der dortigen Berufsschule überzeugen könnten, daß die andern Schulen ihr weit voraus sind.

In der darauf folgenden Reihe sind Arbeiten der Berufsschule Zittau zu sehen, die das charakteristische Gesicht früherer Zittauer Arbeiten tragen. Nur einige wenige fallen aus diesem Rahmen heraus, besonders die neuzeitlich gestalteten Umschläge für die Schulmittellungen.

Die Berufsschulen Barmen, Bremen und Chemnitz in der nun folgenden Mittelreihe haben Arbeiten geschaffen, die man heute in der Praxis sehr oft antrifft. Einem Vergleich mit München und Nürnberg hielten sie kaum stand.

Inmerhin sieht man auch hier das Bestreben, Neuzeitliches zu schaffen; man kann die Arbeiten auf den Generalnennern bringen; Weniger in der Ausstattung wäre mehr gewesen.

In den beiden vorderen Reihen, die den Arbeiten der Berufsschulen Potsdam und Frankfurt a. M. dienen, zeigt sich große Liebe in allen Arbeiten. Für die kleine Potsdamer Schule darf man ein gutes Zeugnis ausstellen, für die größere Frankfurter gleichfalls, bei der aber auch noch die wenigen guten Druckarbeiten den Beschauer einnehmen werden. Es sind hier Ankünfte kunstgewerblicher Art vorhanden.

Die große Mittelvitrine hat eine reiche Auswahl Dresdner Drucksachen, die zwar nicht Schuldrucksachen sind, aber der Deutschen Lehrerversammlung in Dresden dienen. Es ist bemerkenswert an diesen Drucksachen, daß alle einen einheitlichen Stil aufweisen Gleichzeitig ist erstaunlich, wieviel solcher Drucksachen zu einem solchen Kongreß notwendig sind. Auch die Rilschschreibung ist bei einigen Drucksachen angewandt worden, und man darf sagen mit Geschick und guter Wirkung, alles in neuer Typographie. Selbst die Schriftart „Dresden“ bringt Aufnahmen in ganz eigener Weise, so daß auch die neue Photographie so ihrem Rechte kommt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß diese Ausstellung eine große Reihe guter Musterbeispiele für die neue Typographie zeigt, und daß sie dazu angetan ist, dem neuzeitlichen Gestalten auch weiterhin die Wege zu ebnen, trotz aller gegenwärtigen Strömungen, die sich ja nicht nur in der Praxis und in der Theorie, sondern auch in den Schulen bemerkbar machen. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Kollegen diese Ausstellung besuchen, die wochentags von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, Sonnabends nur bis 2 Uhr nachmittags geöffnet ist; Sonntags bleibt die Ausstellung geschlossen.

W ä g e r sprach ebenfalls seinen Dank aus für die freundliche Aufnahme, und daß es ihm eine besondere Freude sei, das Ergebnis der Besprechung mit nach der Schweiz nehmen zu können. Er sprach weiter die Erwartung aus, daß die Zentralkommission mit der Schweiz in Zukunft in dauernder schriftlicher Verbindung bleiben werde. Kollege S h o b e r dankte schließlich allen Teilnehmern des Kongresses für ihre Mitarbeit und sprach die Erwartung aus, daß die Aussprache, die gepflogen worden sei, das zeitigen Gange, was wir von ihr erwartet haben. Weiter sprach er dem Gau- und dem Schriftgießerverein Stuttgart für den Empfang und für die frohen Stunden, die wir nach des Tages Arbeit erleben durften, die allen Teilnehmern unvergesslich bleiben würden, herzlichsten Dank aus. Mit einem Hoch auf die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung fand der Kongress seinen Abschluß.

### 60 Jahre Ortsverein Hamm

Groß war der Kreis der Festteilnehmer, der sich am 22. Juni im „Westenbüschenhof“ versammelt hatte, um das 60jährige Jubiläum unseres Ortsvereins in festlich frohem und geselligem Kreise zu begehen. Der Saal des Festlokals war in würdiger Weise geschmückt. Nach einigen einleitenden Musikstücken trug Kollege B r ö c k e r wirkungsvoll und begeistert einen zum Fest von Ernst Preccang gebichteten Prolog vor. Danach hielt Vorsitzender R ä t t i n g eine herzliche Begrüßungsansprache. Er ließ alle Festteilnehmer herzlich willkommen, insbesondere den früheren Gauvorsitzer und jetzigen Stadtdirektor der Stadt Köln, Kollegen Wöhrich, die Vertreter der Bezirke Dortmund und Münster, die Kollegen der Ortsgruppe Kamen und Olde, die Vertreter der freien Gewerkschaften und vor allen Dingen die Jubilare des Ortsvereins, von denen der allwährende und treue Kollege W i s s i o f f nunmehr über 56 Jahre Mitgliedschaft des Verbandes ist. Mit kurzen Worten gedachte der Redner der Toten des Verbandes, zu deren Ehren sich die Festversammlung erhob. Auch galt sein besonderer Gruß den beiden Kollegen Heimold und Joch, die über 25 Jahre dem Verbande die Treue gehalten haben, und den andern Jubilaren des Ortsvereins.

Die Festrede hielt darauf Kollege A l b r e c h t. Einleitend wies er darauf hin, daß man sich zu einer Feiertunde im wahren Sinne des Wortes zusammengefunden habe, die dazu angetan sei, frischen Mut und neue Kraft zum Wirken für den Verband zu geben. Mit trefflichen Worten ging er dann auf das hohe Verdienst Guttenbergs ein, dessen Erfindung Wissenschaft und Bildung in die breitesten Kreise des Volkes getragen und das Volk veranlaßt habe, für die Verbesserung seiner sozialen, wirtschaftlichen Lage einzutreten. Wie Guttenberg der Welt das Licht gebracht hat, so sei auch unser Verband immer bemüht, aufklärend zu wirken. 60 Jahre Kulturarbeit im wahren Sinne des Wortes liegen nunmehr hinter dem Ortsverein Hamm, sechs Jahrzehnte mühevoller Tätigkeit auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Der Redner übermittelte die besten Grüße und Glückwünsche des Gauvorstandes und überreichte als Zeichen der äußeren Anerkennung dem Verein ein Bild unseres leider zu früh verstorbenen Kollegen Joseph Seih sowie einen Tischgong, der stets zu treuer Pflichterfüllung gegenüber der Organisation ermahnen möge. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Ortsverein schloß die schwungvolle Ansprache ab, die langanhaltenden Beifall auslöste. Im Anschluß daran brachten die Bezirke Dortmund und Münster ihre Glückwünsche dar, der Bezirk Dortmund gleichzeitig ein Tischbanner als Festgeschenk überreichend. Kollege R ä t t i n g dankte allen mit herzlichsten Worten. In weiterer Abwicklung des Programms brachte Fräulein Anni Dittmann unter großem Applaus wohlgelungen ein kleines Singpiel dar, während Kollege Bröder noch mit einer schwungvollen Rezitation aufwartete. Ein Festball hielt dann die Festteilnehmer noch mehrere Stunden zusammen. Gelligkeit, Frohsinn und Freude waren Trumpf, der Jubiläumsfeier einen harmonischen und schönen Ausklang gebend.

### Vierter Niederländischer Druckerstag in Hildesheim

In dem alten historischen Städtchen Hildesheim, dem nördlichen Nürnberg, tagte am 8. und 9. Juni im weißen Saal der „Stadthalle“ der Vierte Niederländische Druckerstag, der mit einer großartigen und vorbildlichen graphischen Ausstellung verbunden war. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Hildesheimer Druckervereins, Kollegen S e b e n k e i t, hielt Herr Senator F a h r e n h o l z die Eröffnungsrede und dankte den Veranstaltern für die Wahl der Stadt Hildesheim zum Tagungsort. Der Ausstellung wünschte er reges Interesse und einen vollen Erfolg. Für die Prinzipalität der Stadt Hildesheim war Herr K u d a erschienen. Er betonte, daß die Prinzipalität dem Vereine nach Unterstützung der Ausstellung gern Rechnung getragen habe, um so der Öffentlichkeit Gelegenheit zu einem umfassenden Einblick in die Tätigkeit des Buchdruckerwesens zu geben. Diesen Zweck hat die Ausstellung erfüllt. Von den ältesten Druckerzeugnissen bis zur Fertigstellung einer modernen Tageszeitung war die Ausstellung ein anschaulicher Auschnitt aus der Entwicklung der Buchdruckerkunst. Der Vorbezug eines Buches sowie die verschiedenen Druckverfahren fanden die besondere Aufmerksamkeit der Besucher. Die Frankfurter Maschinenfabrik hatte zwei ihrer neuesten Maschinentypen aufgestellt, davon eine mit dem neuesten Anlageapparat von

Reim & Ungerer (Leipzig). Die Firma Spiess (Leipzig) war mit einem Spiessregal neuester Konstruktion vertreten. Daneben vervollständigte die Saal- und Schriftmaterialien der Druckereibetrieb. Die Hildesheimer Druckerinnen hatten ihre recht geschmackvollen Druckerzeugnisse in einer besonderen Abteilung ausgestellt. Der große Besuch der Ausstellung war der beste Beweis für das große Interesse, das ihr entgegengebracht wurde. Allen Firmen, die zum guten Gelingen derselben beigetragen haben, sei hiermit nochmals der beste Dank ausgesprochen. Den Abschluß des Tages bildete ein gemeinsamer Kommerz.

Im großen Saal der „Stadthalle“ wurde am folgenden Tage der Vierte Niederländische Druckerstag eröffnet, der einen außergewöhnlich guten Besuch zu verzeichnen hatte. Nach einleitenden Lieberwörtern der „Typographia“ Hildesheim begrüßte der Kreisvorsitzende, Kollege R o s h (Hannover), die Gäste und Delegierten. Von der Zentralkommission der Drucker war Kollege Alfred Schulze (Berlin) erschienen; ferner waren geeignete Gewerbestudenten Kupfer (Leipzig), Landtagsabgeordneter Stephan, Direktor Sandrock von der Kunstgewerbeschule Hildesheim und Professor Maier, vom Kulturartell Herr Gasthof, vom Magistrat Herr Senator Föllander, Gauvorsitzer Pijungsten, vom Lokalverein Hannover Kollegen Schrader und Blinde, Bezirksvorsitzer Freutel (Hildesheim), Neuter (Braunschweig), Neust (Hannover) und Kollege Schille von der Lehrhilfsabteilung Hannover. Nach der Bekanntgabe eingegangener Begrüßungsschreiben nahm Kollege S h u l z e (Berlin) das Wort zu seinem Vortrag: „Zeitfragen“. In einstündigen Ausführungen behandelte der Redner alle für die Drucker bedeutsamen Gegenwartsfragen und verwies auf deren voraussichtliche Behandlung auf dem Druckerkongress. Mit besonderer Schärfe wies er auf die Selbstständigkeitsbestrebungen der Rotarbeiter innerhalb der Sparte hin und stellte die Einheit der Sparte innerhalb des Verbandes in den Vordergrund. Verbesserungen und Erhaltung des Erreichten lassen sich nur in fester Geschlossenheit erzielen. Der lebhafteste Beifall, der dem Referenten bezogelt wurde, zeigte, daß er im Sinne der Anwesenden gesprochen hatte. Nach einer kurzen Aussprache behandelte dann Herr Gewerbestudent Kupfer (Leipzig) das Thema: „Die Notwendigkeit der beruflichen Fortbildung und unsere Forderungen an die Fachschule“. Unter Hinweis auf die fortschreitende Technik im Buchdruckgewerbe forderte der Redner eine umfassende und gute Schulung unseres beruflichen Nachwuchses. Das erfordere jedoch die Vielseitigkeit unseres Berufes, der an jeden einzelnen die größten Anforderungen stelle. Die Fortbildung müsse durch Kurse auf allen Gebieten erfolgen, was den einzelnen Vereinen sehr wohl möglich sei. Insbesondere verarbeitete sich der Redner hierbei über das System und die Methode der Schulung. Eine Fachschule müsse stets eine Versuchsanstalt, niemals ein Glied im Produktionsprozess sein. Nach instruktiven Ausführungen über den Aufbau einer Fachschule schloß der Redner seine interessanten und lehrreichen Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß nur derjenige im Berufsleben Fortschritte stellen kann, der auch seinen Platz im Berufsleben ausfüllt. Mit reichem Beifall wurde auch dieses Referat gefolgt, an das sich ebenfalls eine nur kurze Aussprache angeschlossen.

Als nächster Tagungsort für den in zwei Jahren stattfindenden Druckerstag wurde Hannover gewählt. Mit dem Wunsch einer guten Auswirkung der geleisteten Arbeit für die gesamte Sparte schloß der Kreisvorsitzende, Kollege R o s h, den Vierten Niederländischen Druckerstag mit einem Hoch auf den Verband und die Sparte. Nach einer gemeinsamen Mittagstafel und einem Spaziergang durch die Stadt vereinigten sich die Teilnehmer wieder in der „Stadthalle“, um beim Festabend noch recht lange die alte buchdruckerliche Fröhlichkeit zu pflegen. Auch hier hatte der Hildesheimer Verein sein ganzes Können in den Dienst der guten Sache gestellt, so daß der Vierte Niederländische Druckerstag in Hildesheim allen Teilnehmern noch recht lange eine angenehme Erinnerung bleiben wird.

### Korrespondenzen

Dresden. Unsr B e r s a m m l u n g vom 12. Juni wies trotz des sommerlichen Wetters eine zufriedenstellende Beteiligung auf. Unser ehemaliger Gauvorsitzer, Kollege F r e i t a g, hatte das Referat übernommen. Er sprach über das zeitgemäße Thema: „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Reichsanstalt“. Einleitend führte er uns den Aufbau der Arbeitsämter mit seinen Aufgaben und Verwaltungsvorständen vor Augen, dabei die Aufgaben und Funktionen dieser Körperlichkeiten erläuternd. Er zeigte uns, in welcher Weise die auftretenden Streitigkeiten in der Arbeitsvermittlung von den Sachausfällen erledigt werden, und daß die Spruchkammern beim Landesarbeitsamt endgültige Beschlüsse fassen. Der Spruchsenat habe die Aufgabe, nur grundsätzliche Entscheidungen zu fällen. Sodann gab er einen gründlichen Einblick in das Wesen der Arbeitsvermittlung, über Fahrzeughilfen und Umzugsstellen usw., sowie über die Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die Krisenfluchtwege und die manchmal sich notwendig machende Umschulung von Arbeitslosen für andere Berufe. Für nach auswärts Vermittelte würden im Bedarfsfälle auch Beschlüsse an die Familien gewährt. Daß die Anwesenden den Ausführungen mit Interesse gefolgt waren, bewies die ausgiebige Debatte, an der sich zwölf Kollegen beteiligten. Im großen und ganzen waren es Fragen über die noch bestehenden Mängel des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das nun seit Oktober 1927 in Kraft getreten ist. Ausdrücklich hob man hervor, daß sich die Kritik nicht gegen die Personen richten sollte, die das be-

stehende Gesetz nun auch durchführen müßten und an seiner Bestimmungen nichts zu ändern vermöchten. Der Referent ging dann im Schlußwort auf das Vorgebrachte nochmals näher ein. Die Zeit war schon beträchtlich weit vorgeschritten, ehe man den nächsten Punkt: Besprechung der Anträge zum Verbandstag, behandeln konnte. Zum Schluß erfolgten noch einige interne Mitteilungen durch die Kollegen Sehmäner und Schroeder.

Goslar. In Verbindung mit dem Johannisfest feierte am 15. Juni unser Ortsverein sein 25 j ä h r i g e s B e s t e h e n. Das Festlokal, Waldrestaurant „Weidloch“, war von den Festteilnehmern restlos besetzt. Nach einem Prolog hielt Vorsitzender W a r n e r die Anwesenden, speziell das zu freundschaftlicher Wirkung erschlernene Doppelquartett der „Neuen Lieberlaser“, als auch zwei Prinzipalsprezidenten herzlich willkommen. Gauvorsitzer F i n g e r (Hannover) überbrachte die Glückwünsche des Gauverbandes und überreichte als Jubiläumsgeschenk eine stattliche Versammlungsglocke. In trefflicher Weise schilderte er dann die wirtschaftlichen, beruflichen und politischen Verhältnisse zur Zeit, als der Verband im Jahre 1886 gegründet wurde, und wie sich der Organisationsgedanke in Deutschland im allgemeinen durchgerungen habe, bis dann aus kleinsten Anfängen heraus der Verband der Deutschen Buchdrucker entstand, und gab noch interessante Einzelheiten über die Entstehungsgeschichte unseres Ortsvereins bekannt, dessen Gründung am 15. Mai 1904 mit 23 Mitgliedern erfolgte. Mit der Aufzählung, stets treu zum Verbands und seinen Zielen zu halten, brachte der Redner ein Hoch auf den Verband und den Ortsverein aus. Kollege F r e u t e l (Hildesheim) drückte im Namen des Bezirksverbandes das Hildesheimer Ortsvereins und der Hildesheimer Delegation seine Glückwünsche aus. Im weiteren Verlauf des Abends fand die Ernung derjenigen Mitglieder statt, die dem Verbande 25 Jahre und länger angehören. Es sind dies die Kollegen Ferdinand Timmman, Adolf Keiser, Richard Brehm, Karl Ludwig, August Weißhof, Karl Müller und Wilhelm Bernicke. Der Vorsitzende dankte den Jubilaren für ihre Verbandsstreue und überreichte ihnen je ein Diplom. Das weitere Programm brachte abwechselnd Konzert- und Gesangsdarbietungen, als auch Abschluß einen schaurig-schönen Schwank. Ein Festball folgte und vereinte die Festteilnehmer noch zu schönen und unterhaltsamen Stunden. Wir werden diese harmonisch verlaufene Jubiläumsfeier noch lange in Erinnerung behalten und wünschen, daß der restliche gewerkschaftliche Geist die Goslarer Buchdrucker auch weiterhin erfüllen wird.

Hamburg-Altona. (Korrespondenzen. — Vierteljahrsbericht.) Unsr erste Versammlung des Sommerhalbjahrs fand am 23. Mai statt, also an einem Werktagabend. Damit wurde den Kollegen Gelegenheit gegeben, die Versammlungen zu besuchen, die nicht gern einen Sonntagmorgen dafür opfern. An diesem Abend kamen die Anträge zum Korrektorenkongress zur Besprechung. — Die Versammlung vom 6. Juni brachte die Besprechung des Großen Duben in seiner neuen Bearbeitung. Außerdem wurden in diesen Versammlungen die verschollenenartigen Rechtschreibungsfragen erörtert. Beschlossen wurde noch, für die Jubiläumsvorstellung einen Ausflug nach Bergedorf ins Bisttal zu veranstalten.

München. (S a n d s e h e r.) In unsrer B e r s a m m l u n g am 8. Juni wurde zunächst das Absieben eines Korrekturen gelehrt. Hierauf gab der Vorsitzende verschiedene Eingänge bekannt, worunter sich auch ein Mitteilungsblatt der Münchner Meisterschule befand, in welchem etwas eigenartige Ansichten über Herstellung von besseren Satzarbeiten in Klein- und Großbetrieben enthalten sind, die an anderer Stelle im „Korr.“ schon gewürdigt wurden. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß mit dem Bildungsverband ein Übereinkommen zur Abhaltung eines gemeinsamen Vordruckerurses getroffen worden sei. Hierauf referierte Gauvorsitzer D ö h l i n g über das Thema: „Arbeitsrecht und Arbeitsgericht“. Im ersten Teil fand das Arbeitsrecht als Schul der Wirtschaft im Vergleich mit dem Abhängigkeitsverhältnis vom Unternehmer in früherer Zeit ausführliche Behandlung, während der zweite Teil über „Arbeitsgerichte“ Aufklärung gab. Zu den mit beiden Punkten im Zusammenhang stehenden Gesetzen (Betriebsrätegesetz, Schlichtungswesen, Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenvermittlung) gab der Referent interessante Ausführungen und verwies auch darauf, wie heute seitens gewisser Kreise gegen alle sozialen Einrichtungen, besonders gegen die Arbeitslosenversicherung, Sturm gelaufen wird. Über Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht und Reichsarbeitsgericht gab der Referent ebenfalls Aufklärung. Seine Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Eine Debatte wurde nicht gepflogen, und Vorsitzender R u m p o l sprach dem Referenten im Namen der Versammlung Dank aus. Unter „Verschiedenem“ wurde zu der in Hildesheim stattfindenden Wanderversammlung Stellung genommen und einer Anregung, dem Sprachverein als Mitglied beizutreten, statt gegeben.

### Allgemeine Rundschau

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenzahl in unserm Verbande im Monat Juni erstreckte sich auf 204 Mitglieder; 27 von diesen mit 1924 Mitgliedern fanden keinen Bedarf an die Hauptverwaltung ein. Die Mitgliederzahl am Schluß der letzten Woche des Monats betrug 84 000 (ohne Saargebiet und Prellaat Danzig). In Arbeitslosen wurden gezählt 6711 (gegen 6307 im Mai). Verkürzt arbeiteten 281 Mitglieder (gegen 102 im Mai), und zwar bis zu 8 Stunden 130, 9 bis 16 Stunden 60, 17 bis 21 Stunden 68 Mitglieder. Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins beruht durch Bekanntmachung in der Nummer 66 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ seine diesjährige Hauptversammlung zum 8. und 9. September nach Mainz ein. Zum Tagungsort ist die dortige Stadthalle auszuweisen. Neben der Bekanntgabe wichtiger Anträge betreffs Satzungsänderungen wird auf die Einhaltung der Frist



# Beilage zum Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

67. Jahrgang des „Korr.“ Berlin, den 17. Juli 1929 Nummer 15

## Zu § 8 des Tariffs

Befragung von Überstundenbeschäftigten bei Kurzarbeit  
(Entscheidung vom 23. April 1929)

**Entscheidung**  
Die Entschädigung des Schiedsrats vom 18. März 1929 wird aufgehoben und dahin erkannt:  
Die Befragte ist verpflichtet, jede über die verfürzte Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunde als Überstunde zu bezeichnen.

**Tatbestand**  
Bei der beflagten Firma wird seit 15. Februar 1929 verfürzt gearbeitet, und zwar sechs Stunden täglich. Am 23. Februar wurden zwei Gehilfen und Hilfsarbeiter an einer dringenden Arbeit zwei Stunden länger, also acht Stunden beschäftigt. In einem weiteren Falle — nach Eingehung der Klage — am 15. März wurden nochmals ein Gehilfe und zwei Hilfsarbeiter zwei Stunden länger beschäftigt. Der Hauptbetriebsrat der Firma vertritt die Ansicht, daß jede über die verfürzte Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunde als Überstunde zu bezeichnen sei, und beantragt, demgemäß zu erkennen. Die Beflagte will Abweisung der Klage beantragen. Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 18. März 1929 die Klage mit Einstimmigkeit abgelehnt. Auf Begründung wird vermerkt:  
Gegen diese Entscheidung haben die Kläger fristgemäß Berufung eingelegt.

**Entscheidungsgründe**  
Überstunden sind nach § 8 Ziffer 1 des Tariffs solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinaus geleistet werden. Die verfürzte Arbeitszeit beträgt nach § 8 des Tariffs täglich acht Stunden. Bei der beflagten wird seit 15. Februar verfürzt gearbeitet, nämlich sechs Stunden täglich.

Es fragt sich also, ob die auf 36 Stunden herabgesetzte Arbeitszeit als regelmäßige Wochenarbeitszeit im Sinne des § 8 Ziffer 1 anzusehen ist.  
Das Schiedsamt besteht dieser Frage.  
Die Anfohle von Kurzarbeit — die mit der tarifmäßigen Kündigung erfolgen muß — gilt nach bisheriger Feststellung des Reichsschiedsamts als Kündigung des Arbeitsverhältnisses. In Konsequenz dieser Feststellung tritt mit der Kurzarbeit ein neues Arbeitsverhältnis ein, für welches als regelmäßige Wochenarbeitszeit die verfürzte Arbeitszeit anzusetzen ist. Demnach sind die Arbeitsstunden jenseit dem nach dem Überstundenauflauf zu entscheiden.  
Es war danach zu erkennen, wie gefordert.

## Zu den §§ 15-19 des Tariffs

Interdisziplinäre Befragung einer Tiefdruckrotationsmaschine  
mit einem Hilfsarbeiter  
(Entscheidung vom 1. März 1929)

**Entscheidung**  
Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsamts vom 31. Januar 1929 wird zurückgewiesen.

**Tatbestand**  
Die Kläger behaupten, daß an einer Tiefdruckrotationsmaschine drei Kollegen jenseit ein Arbeiter als Drucker beschäftigt wurde, der keine weitergehende tarifmäßige Befreiung erhielt, sondern außer Buchdrucker und Hilfsarbeiter (S. 19 Absatz 5, 7 des Tariffs). Dieser Drucker ist, ohne zum Tarifamt für Deutschlands Chemigrafen, Kupfer-, Zicht- und Tiefdrucker die Erlaubnis erhalten, eine halbtägige Befreiung als sogenannter „Berufstätiger“ zu beanspruchen. Die Befragte ist aber als Tarifamt nicht befreit gewesen, da eine solche Erlaubnis nur möglich sei, wenn nicht genügend geeignete Kräfte vom Arbeitsnachweis vermittelt werden

könnten. Für die in Betracht kommende Zeit sei dies aber jederzeit der Fall gewesen. Zudem habe er nicht die für solche Fälle vorgesehene Prüfung abgelegt, um als Tiefdrucker gelten zu können.

Für die Tiefdruckabteilung der Firma kämen aber nur die Bestimmungen des Deutschen Buchdrucktariffs in Betracht, da nach einem zwischen dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Verband der Hilfsarbeiter und Steinbruder geschlossenen Abkommen vom 6. Oktober 1928 die Befreiung der Tiefdruckmaschinen in Buchdruckereien den Buchdruckern zusteht. Aus dem tarifmäßigen Arbeitsverhältnis der bei der Befragten geübten Tätigkeit, daß hier nur in einem Engagementsverhältnis der Firma an einen Drucker für die Tiefdruckabteilung ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß neben dem vereinbarten Lohn die Bestimmungen des Deutschen Buchdrucktariffs in Anwendung kommen und auch Überstunden immer nach diesem Tarif bezahlt werden sollten. Inwiefern dürfte — nach der Behauptung der Kläger — ein, daß in Berlin für 36 Arbeitstagen Arbeitsverhältnis in der Tiefdruckabteilung der Deutsche Buchdrucker tarif gilt. An der Tiefdruckabteilung der Befragten würden 22 Personen beschäftigt; davon gehörten 12 dem Verband der Deutschen Buchdrucker und 9 über 10 dem Verband der Hilfsarbeiter und Steinbruder an.  
Die Kläger beantragen zu entscheiden, daß der Tiefdrucker nicht als Gehilfe an der Tiefdruckmaschine beschäftigt werden darf.

Die Beflagte verlangt Abweisung. Es sei nur Überstunden der Maschine, in der er beschäftigt wurde, bereits zwei Jahre in §. als Maschinenführer an der Tiefdruckmaschine tätig gewesen. Er sei mit der Abteilung nach B. gekommen und habe mit Genehmigung des Tarifamts für Deutschlands Chemigrafen, Kupfer-, Zicht- und Tiefdrucker eine halbtägige Befreiung als sogenannter „Berufstätiger“ bekommen. Dieses Überstundenverhältnis sei mit dem 31. Dezember 1928 beendet gewesen. Er gelte damit als Gehilfe nach dem Tarifamtgebührenamt. Der Schiedsamt vom 3. Oktober 1929 sei der Befragten nicht bekannt, könne auch vorliegend nicht in Anwendung kommen, da es in bestehenden Verträgen nicht eingetragene sei. Es sei unmöglich, einem nach einem der beiden erwähnten Tarife erlaubnisschein als Gehilfe anzuerkennen. Tiefdrucker, wie §. das Recht zur Arbeit als solchen zu verwehren, nachdem die Beflagte beide Tarife anerkannt habe.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1929 die Klage mit Einstimmigkeit abgelehnt. Auf die Begründung wird Bezug genommen.  
Gegen diese Entscheidung haben die Kläger fristgemäß Berufung eingelegt.

## Entscheidungsgründe

Die Kläger stützen sich auf einer Stelle auf das erwähnte Abkommen vom 6. Oktober 1928, wonach die Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker und dem Verband der Hilfsarbeiter und Steinbruder, nach welchem die Befreiung der Tiefdruckmaschinen in Buchdruckereien den Buchdruckern zusteht. Dieses Abkommen ist getroffen worden, um die Streitfrage zwischen den genannten Berufsständen zu beilegen. Eine tarifliche Bindung nach irgendeiner Richtung hin kann es aber nicht schaffen. Dazu fehlt es an der Mitwirkung der Unternehmerorganisationen.  
Es fragt sich daher, ob die Befragte als Hilfsarbeiter und Steinbruder oder Buchdrucker-Gehilfe — ist. Denn unter beiden Voraussetzungen ist er unrechtmäßig befreit, die Tiefdruckmaschine zu bedienen.  
Er ist nun als sogenannter „Berufstätiger“ gemäß §. 10 des Tariffs für die Tiefdruckabteilung der Firma, als Hilfsarbeiter und Steinbruder-Gehilfe und in den Verband der Hilfsarbeiter und Steinbruder eingegliedert wurde, wurde am 31. Dezember 1928 Gemeinschaftsgehilfe und in den Verband der Hilfsarbeiter und Steinbruder eingegliedert.  
Das Reichsschiedsamt ist nun ebensowenig wie die Kläger berechtigt, in die Prüfung der Frage einzutreten, ob §. alle Vorbedingungen des Gemeinschaftsgehilfen erfüllt hat. Die Prüfung der Gemeinschaftsgehilfen ist Sache des Reichsschiedsamts, das in diesem Tarif dafür bestelltes Stellenamt zu sein.  
Es war danach zu erkennen, wie gefordert.

O. m. b. G.; Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge: Kurt Schaefer, Streibendstraße 5, Telefon Nr. Bergmann Nr. 1191, 3141-3146.

## Zu § 2 des Tariffs

Interdisziplinäre Befragung eines Hilfsarbeiters in der Abteilung Druckerei  
des Verlags- und Vertriebs-Unternehmens  
(Entscheidung vom 23. April 1929)

**Entscheidung**  
Die Entscheidung des Schiedsamts vom 21. Februar 1929 wird aufgehoben. Die von der Klägerin angeordnete Zeitkontrolle ist zulässig.

## Zu § 2 des Tariffs

Zulässigkeit der Zeitkontrolle in der Abteilung Druckerei  
(Entscheidung vom 23. April 1929)

**Entscheidung**  
Die Klägerin führte am 2. Februar 1929 zwecks genauer Statistikaufnahme in der Abteilung Druckerei ein, mit Hilfe deren eine genaue Feststellung der Anfangs- und Endzeiten täglicher Arbeit in der Druckerei, wie Gehen, Durchn, Anlegen, Zählen usw., erfolgen sollte. Der Meister durch diese Vorrichtung ein sehr feines Instrument, das die Betriebsleistung genügt, einen besonderen Betriebsführer einzustellen, und forderte nun von den Arbeitnehmern, daß sie dem Betriebsführer nur Ausfertigung ihrer Arbeit (die ihnen nach wie vor der Abteilungsleiter zuteilt) lediglich die Auftragsnummer (wie die Anfangszeit) mitteilen. Derselbe Vorgang sollte sich bei Beendigung der Arbeit wiederholen. Es sei besondere Wert darauf gelegt worden, daß der Betriebsführer nicht etwa eine Kontrolle über die geleisteten Arbeiten ausübt, sondern lediglich die Zeit niederzuschreiben. Die Arbeitnehmer, die sich schon zuerst geweigert hätten, dem Abteilungsleiter diese Angaben zu machen, jedoch auf Zureden des Betriebsleiters es doch ausübten, wurden nunmehr die Angaben dem Betriebsführer zu machen und erklären, diese nur dem Leiter der Abteilung zu geben.

Die Klägerin erwidert in dieser Weigerung eine Verletzung des § 2 Ziffer 4 des Tariffs und hat Klage auf Zulässigkeit der Zeitkontrolle in der Abteilung Druckerei erhoben.

Die Beklagten erwidern, daß eine bezarrende Zeitkontrolle im Buchdruckgewerbe nicht üblich und für das Personal nach jeder Richtung hin schädlich sei. Bei der praktischen Durchführung läme es vor, daß die Geheilten nicht „Schlange stehen“ müßten, weil der mit der Entlohnung betraute Betriebsführer gar nicht so jenseit die Entlohnungen vornehmen konnte, wie es die vielen kleinen Arbeiten erfordern. Eine solche „Schlange stehen“ man den Regionalamt ummitten. Ihre Unterbrechung einer Arbeit durch Änderung usw. werden nach der Minute registriert; es geschieht dazu immer ein besonderer Gang zum Betriebsführer. Bereits seien mehrfach ungenau Entlohnungen bis Entlohnungen einzelner Arbeiter festgestellt worden, und gerade die vielen bei der Klägerin vorkommenden kleinen Arbeiten, die oft nur einen Zeitraum von Minuten erfordern, brähten es mit sich, daß der Gehilfe seine Zeit zum Nutzen der Firma mit um eigenhändig produzierten Arbeiten verbräute.

Die Beklagten verlangen deshalb Abweisung der Klage. Die Klägerin erwidert, daß das sogenannte „Schlange stehen“ nur darin keine Ursache habe, daß die Geheilten aufzulagerweise immer zusammen mit der Arbeit fertig waren

haben begonnen, und nun vom Betriebsführer abgeholt werden müssen. Nach der von ihr vorgenommenen Entlohnung über eine Woche kämen immer je 7 1/2 Minuten auf eine Arbeitsoperation, so daß bei normalem Arbeitsgang unter Berücksichtigung dieser theoretischen Entlohnung die Kontrollen unzulässig für den Betrieb wären.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1929 die Klage mit Einstimmigkeit abgelehnt. Auf die Begründung der Entscheidung wird verwiesen.

Gegen diese Entscheidung hat die Klägerin fristgemäß Berufung eingelegt. Sie wiederholt, daß es sich für sie nicht um eine Personalangelegenheit, sondern um Feststellung der genauen Zeiten für die Abschlußfunktion handelt. Eine solche Kontrolle sei gerade bei kleinen Auflagen erforderlich. Die Zeitnehmer, die sich bei den kleineren Arbeiten proportional viel schwerer in der Abschlußfunktion auszuwirken hätten als bei den größeren, hätten ihr beweisen, daß die bisher üblichen Tageszettel für sie unbrauchbar seien. Zu der Behauptung über das „Schlange stehen“ erwidert die Beflagte, daß sich in den ersten Tagen ein geringes Maßhalten der Arbeit gezeigt hätte. Ein solches Vorgehen eine Befreiung in dieser Richtung sei in den letzten sechs Monaten überhaupt nicht mehr erfolgt. Für die Behauptung der Schichtene seien Angaben vum. Beweise nicht erbracht worden.

Die Befragten erwidern, daß die Kontrolle nicht geeignet sei, genaue Zeiten zu erfassen, sondern eher anzeigen, das Arbeitsinteresse des einzelnen zu unterbinden. So wie sie ausgeführt werde, bedeute sie ein Mißtrauen gegen die Beschäftigten und die einzelnen Abteilungsleiter. Es sei schon offen ausgedrückt worden, daß bei dem fristigen Angelegenheiten solche Zeitangaben gemacht worden seien. Beweise habe die Klägerin hierfür nicht erbracht.

Bei der fristigen Kontrolle notierte jeder Arbeitnehmer bei jedem Auftrag in für diesen verwendete Zeit, ob es sich um eine Personalangelegenheit, Personalien usw. und gab dann abends den Tageszettel dem zuständigen Abteilungsleiter ab, der jeden Zettel gegenzeichnete und morgens die gesamten Zettel der Abteilung dem Betriebsbüro zur Abrechnung übergeben. Ein Abteilungsleiter hat dem Personalrat 12 Kopien vorstehen, habe wohl so viel überflüssig, um feststellen zu können, ob jeder seine Arbeit gemacht habe.

Die heutige Kontrolle würde folgenbarmen vor sich gehen: Der Betriebsführer werde mit Block und Bleistift im Arbeitsplan auf die Arbeitszeiten zu notieren und dem Personalrat zusammen mit dem Arbeitnehmer, Auftrag und Anfangs- bzw. Endzeit der betreffenden Arbeit. Der Leiter v. B. beginne um 7 1/2 Uhr den Satz einer Kartenkarte, was auch Schreiber notiert wird. Er kommt um 12 Uhr wieder nach; der Schreiber immer noch dieselbe Arbeit vor. Umlich um 3 Uhr gibt der Leiter dem Auftrag mit der Bemerkung „fertig“, dem Meister wieder zurück. Der Betriebsführer hat also für den Auftrag notiert von 7 1/2 bis 3 Uhr. Er hat nun den Auftrag um 6 Uhr beendet. Das Gehilfe hat aber in Wirklichkeit nur 4 1/2 Stunden gebraucht, denn er hat zum Ende eine Revision (eine halbe Stunde) gemacht, daß für die Maschine in Ordnung gebracht werden sollte (eine halbe Stunde), eine kleine Entlohnung (eine Viertelstunde) und endlich ein paar Ansetzungen in der Maschine gemacht. Der Leiter muß also bei jeder kleinen Unterbrechung zum Betriebsführer laufen oder sie festhalten mit jedem Gangang anzeigen, aber er zeigt einen Zeitnehmer, um nicht außer zu geraten, und damit sein man zu dem allen Entlohnung angelegt, welches das beweist war. Um übrigen wird Bezug auf das Schreiben vom 27. März 1929 genommen.

## Entscheidungsgründe

Nach § 2 Ziffer 4 des Tariffs hat der Prinzipal das Recht, den Gehilfen zu kontrollieren. Sein Recht ist auch, die Art und Maß der Kontrolle zu bestimmen. Diesen Standpunkt

